



An den Grossen Rat

21.5222.02

BVD/P215222

Basel, 10. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 9. Mai 2023

Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend «einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein»

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2021 den nachstehenden Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Derzeit wird am St. Alban-Graben das neue Parkhaus Kunstmuseum gebaut. Dafür wird der Verkehr grossräumig umgeleitet. Hauptsächlich betroffen sind Autofahrerinnen und -fahrer, die von der Wettsteinbrücke zur Heuwaage fahren wollen. Sie fahren im Moment über den Aeschenplatz oder umfahren die Innenstadt grossräumig.

Der Durchgangsverkehr in der Gegenrichtung durch die Elisabethenstrasse zur Wettsteinbrücke ist seit 2017 unterbunden. Momentan profitieren alle übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf der Kreuzung am Bankverein offensichtlich vom Ausbleiben des motorisierten Verkehrs: Die Tramlinien kommen schneller vorwärts, für Velofahrende ist die Situation übersichtlicher, und Fussgängerinnen und Fussgänger können den Platz sicherer überqueren.

Ohne den motorisierten Durchgangsverkehr ist die Bankverein-Kreuzung besser als Teil der Innenstadt wahrnehmbar. Die Ladengeschäfte in der Aeschenvorstadt gewinnen durch die Anbindung an die Fussgängerzone in der Freien Strasse an Attraktivität. Eine durchgehende Fussgängerzone passt auch zu den Plänen zur Umgestaltung der Innenstadt – «Qualität im Zentrum»: Ein verkehrsberuhigtes Fussverkehr-Y soll sich von der Messe bis zur Heuwaage bzw. zum Aeschenplatz erstrecken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob nach Abschluss der Bauarbeiten am Parkhaus Kunstmuseum der motorisierte Verkehr vom St. Alban-Graben in die Elisabethenstrasse dauerhaft unterbunden werden kann
2. ob die Fussgängerzone von der Freien Strasse durchgehend in die Aeschenvorstadt erweitert werden kann.

Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Tonja Zürcher, Claudio Miozzari, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Brigitte Kühne, Tobia Christ, Heidi Mück»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat möchte die umweltfreundlichen Mobilitätsformen, namentlich Fuss- und Velo-verkehr sowie den Öffentlichen Verkehr, gemäss Kantonsverfassung und Umweltschutzgesetz weiter fördern. Das im Anzug vorgebrachte Anliegen, den St. Alban-Graben vom Durchgangsverkehr zu entlasten, ist auch im Sinne der im Januar 2023 veröffentlichten Mobilitätsstrategie des Regierungsrats, nämlich unter anderem den Anteil an aktiver und klimaneutraler Mobilität zu steigern.

2. Stand der Arbeiten

2.1 St. Alban-Graben und Brunngässlein

Schon seit Ende 2017 wird der motorisierte Durchgangsverkehr vom Bahnhof SBB Richtung Wettsteinbrücke über den Aeschenplatz geführt. Die Route via Elisabethenstrasse und St. Alban-Graben ist in diese Richtung nur noch für Trams und Velos zugelassen. Im Zusammenhang mit den Planungen zur Neuorganisation des Aeschenplatzes (Ausgabenbericht 21.0189.01) wurde geprüft, wie sich eine Unterbindung des motorisierten Durchgangsverkehrs im St. Alban-Graben auch in Fahrtrichtung Elisabethenstrasse auf den Verkehr auswirken würde. Im Rahmen der Beratungen der UVEK zum genannten Ausgabenbericht wurde der vorliegende Vorstoss als weiterer Aspekt thematisiert. Die UVEK hat das Bau- und Verkehrsdepartement prüfen lassen, ob mit der Neuorganisation am Aeschenplatz ein autoarmer Bankverein verhindert würde. In ihrem Bericht zum oben genannten Ausgabenbericht wird dieser Aspekt behandelt.

Das Bau- und Verkehrsdepartment hat nicht nur die Kompatibilität eines autoarmen Bankvereins mit dem Projekt Aeschenplatz («2030») überprüft, sondern auch die Umsetzbarkeit in der heutigen «Ist»-Situation untersucht. Aus den Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung zur Entlastung des St. Alban-Graben (Fahrtrichtung Wettsteinbrücke > Elisabethenstrasse) vom Durchgangsverkehr können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Ein autoarmer Bankverein verbessert die Verkehrssituation am Bankverein deutlich für den Fuss-, Velo- und Tramverkehr. Er unterstützt auch die Umsetzung der Vorgaben aus dem Verkehrskonzept Innenstadt in der Aeschenvorstadt.
- Die Unterbindung von Durchgangsverkehr im St. Alban-Graben führt nicht zu einer deutlichen grossräumigen Verlagerung des MIV. Weniger als 10% nehmen eine andere Route als die Wettsteinbrücke
- Es käme im Zustand 2030 in der Morgenspitze zu Mehrverkehr in der Dufourstrasse (rund 40% bzw. + 190 Fz.) und im Aeschengraben Fahrtrichtung Bahnhof SBB (etwa ein Drittel bzw. +145 Fz.) im Aeschengraben Fahrtrichtung Bahnhof SBB. In der heutigen Situation ist die Verkehrszunahme in der Spitzenstunde sogar höher (+300 Fz./h). In der Abendspitze zeigen sich die gleichen Effekte wie morgens.
- Diese Verlagerung in die Dufourstrasse ist mit dem heutigen Aeschenplatz kompatibel, die vorhandenen Aufstellflächen reichen aus.
- Im engen Brunngässlein (Abschnitt Dufourstrasse – Aeschenvorstadt) gäbe es eine leichte Verkehrszunahme. Um dies zu verhindern wäre der motorisierte Individualverkehr dort auf den lokalen Ziel- / Quellverkehr (Anlieferung / Private Parkgaragen) zu beschränken.
- Ein autoarmer Bankverein ist auch mit dem Projekt Aeschenplatz kompatibel. Der Mehrverkehr würde die Kapazität dort leicht aber vertretbar reduzieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein autoarmer Bankverein mit mehr Vor- als Nachteilen verbunden ist. So reduzieren sich am Bankverein die Wartezeiten für den Fussverkehr insbesondere an den Querungen, die nicht vom Tram befahren werden. Auch können die über diesen Knoten verkehrenden Trams von besseren Rahmenbedingungen profitieren.

Für den motorisierten Individualverkehr ergeben sich somit folgende konkreten Routen:

- Durchgangsverkehr von der Wettsteinbrücke in Richtung Elisabethenstrasse und weiter nach Basel-West / Leimental via übergeordnete Achse Dufourstrasse - Aeschenplatz - Aeschengraben
- Zubringerverkehr zur Erschliessung der Freien Strasse und des Steinbergs (u.a. Car-Halteorte) über St. Alban-Graben Richtung Bankverein ab Kreisel Kunstmuseum mit Fahrverbot mit Zubringerdienstregelung möglich

- Zufahrt zum Parking Kunstmuseum (inkl. den sich darin befindenden Kundenparkings der CS und der UBS) über St. Alban-Graben ab Kreisel Kunstmuseum zugelassen
 - Zubringerverkehr zum Brunngässlein West von der Dufourstrasse her bis Sternengasse Nr. 10 zugelassen
 - Erschliessung der Elisabethenstrasse über Theaterstrasse / Steinenberg gesichert
- Mit diesen Massnahmen würden die Vorgaben des Verkehrskonzepts Innenstadt (VKI) eingehalten. Die Aeschenvorstadt profitiert von weniger kreuzendem Autoverkehr, sie wird für Veloverkehr sicherer und für Fussverkehr attraktiver. Zudem kann mit den geplanten Verkehrsführungen unerwünschter Schleichverkehr durch schmale Nebenstrassen verhindert werden.

2.2 Aeschenvorstadt

Wie die Clarastrasse gehört auch die Aeschenvorstadt zur Kernzone der Innenstadt bzw. des Verkehrskonzepts Innenstadt (VKI). Entsprechend wurde mit dem Grossratsbeschluss zum Verkehrskonzept Innenstadt beiderorts der motorisierte Individualverkehr eingeschränkt. Das sich in Planung befindende Gestaltungsprojekt zur Aeschenvorstadt berücksichtigt diesen Beschluss. Innerhalb der Kernzone des VKI ist der Motorfahrzeugverkehr grundsätzlich nur für den Güterumschlag von Montag bis Samstag zwischen 5.00 Uhr und 11.00 Uhr zugelassen. Sonderregelungen gelten für Anwohnende, Taxis, Mobilitätsbehinderte, Notfalldienste etc. Diese Regelungen sind in einer Verordnung detailliert festgelegt.

Infolge der vielen Baustellen in den letzten Jahren im Raum Aeschen wurde die Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt in der Aeschenvorstadt bis zum Abschluss verschiedener Projekte im Umfeld (u.a. Sanierung Dufourstrasse, Umgestaltung Elisabethenstrasse, Neubau Erweiterung Kunstmuseum, Parking Kunstmuseum) ausgesetzt. Einzig die Temporeduktion auf Tempo 30 (wie im restlichen Perimeter des VKI) wurde auf Anfang 2015 umgesetzt. Der Regierungsrat möchte in der Aeschenvorstadt ebenfalls eine fussgängerfreundliche Verkehrsführung einrichten, auch wenn die Umgestaltung voraussichtlich erst in ein paar Jahren erfolgt. Der vorliegende Anzug bietet die passende Möglichkeit, die Verkehrsführung aus dem Verkehrskonzept Innenstadt in der Aeschenvorstadt zusammen mit der Unterbindung des Durchgangsverkehrs im St. Alban-Graben zeitnah zu realisieren.

2.3 Nächste Schritte

Die Detailplanung für die erforderlichen verkehrstechnischen Massnahmen sind abgeschlossen. Das Amt für Mobilität wird die entsprechenden Verkehrsanordnungen im Mai 2023 im Kantonsblatt publizieren. Sofern keine Rekurse dagegen eingehen, können die geplanten Verkehrsanordnungen im Herbst 2023 umgesetzt werden.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend «einer autoverkehrsfreien Kreuzung Bankverein» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin